

Amtsgericht Waiblingen verurteilt DFB Demokratische Freie Bürger Mitglied fordert demokratische Kontrolle, Transparenz, Lauterkeit und Diskussion über Amtsmissbrauch und Wählertäuschung oder Auflösung des Vereins (Antrag vom 7.10.2008)

Ausfertigung

Aktenzeichen:
8 C 1752/08



Verkündet am
15.01.2009

Amtsgericht Waiblingen

Berger, JAng
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Lehmann Rolf Gerhard, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Kläger -

gegen

Demokratische Freie Bürger, vertreten durch d. Vorsitzenden Stefan Bauer, Helmut Langbein, Am Stadtgraben 13, 71332 Waiblingen
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Strecker, Knab, Fehrenbacher, Mayenner Straße 8, 71332 Waiblingen, Gz.:
371/2008

wegen **Feststellung**

hat das Amtsgericht Waiblingen
durch die Richterin am Amtsgericht Fuchs
am 15.01.2009 auf die mündliche Verhandlung vom 11.12.2008

für **Recht** erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der Ausschluss des Klägers aus dem
beklagten Verein durch den Beschluss des zuständigen Ausschusses

des Beklagten vom 27.9.2008 unwirksam und der Kläger Mitglied des
beklagten Vereins ist.

2. Von den Kosten des Rechtsstreits haben der Kläger 11 % und der Beklagte 89 % zu tragen.
3. Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten vorläufig vollstreckbar.
Der Beklagte kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110 % des jeweils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Streitwert:

Klageantrag Ziff.1: 3500,-- €
Klageantrag Ziff.2: 500,-- €.

Tatbestand

Der Kläger begeht mit seiner Klage die Feststellung der Unwirksamkeit seines Ausschlusses aus dem beklagten Verein.

Beim Beklagten handelt es sich um einen nicht eingetragenen auf kommunaler Ebene tätigen politischen Verein. In § 4 der Vereinssatzung ist geregelt, dass Mitglied jede natürliche Person werden kann, die die Ziele des Vereins unterstützt, ... und kein Mitglied einer Partei ist. Insofern wird auf die Satzung (Anlage K 1, Bl.36 - 39 der Akten) Bezug genommen.

Der Kläger ist seit 2004 Mitglied und in der laufenden Legislaturperiode Ersatzvertreter des Beklagten im Ortschaftsrat Waiblingen-Hohenacker und im Stadt- und Kreisrat.

Mit Email vom 8.4.2008 erkundigte sich der Kläger bei zwei Verantwortlichen der örtlichen SPD Fraktion, Frau MdL Altpeter und Herrn Lidle, nach den Absichten der SPD zur Listenplanung für die kommende Kommunalwahl. Insoweit wird auf das Schreiben des Klägers (Bl.12 der Akten)

Bezug genommen.

Bei der Mitgliederversammlung vom 20.6.2008 wurde der Kläger von einem anderen Mitglied des Beklagten, Herrn Jasper, auf sein Interesse an einem Listenplatz der SPD im Zusammenhang mit der vorgenannten Email, deren Inhalt Herr Jasper kannte, angesprochen. Dieses Gespräch hörte der erste Vorsitzende des Beklagten, Herr Stefan Bauer, mit, kümmerte sich aber zunächst nicht weiter darum.

Im September 2008 kam es zu einem oder mehreren Telefongesprächen zwischen dem Kläger und dem ersten Vorsitzenden des Beklagten, bei denen der Kläger Herrn Bauer dazu bewegen wollte, sich von negativen Äußerungen eines anderen Mitglieds des Beklagten, Herrn Müller, über den Kläger zu distanzieren und Herr Bauer den Kläger wegen seines illoyalen Verhaltens im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme zur SPD zur Rede stellte. Der Kläger versicherte Herrn Bauer hierbei, kein Interesse an einem Listenplatz der SPD zu haben.

In einer außerordentlichen Ausschusssitzung des Beklagten am 27.9.2008 wurde unter Berufung auf §§ 6 Abs.3, 9 der Satzung der Vereinsausschluss des Klägers aus wichtigem Grund beschlossen (Protokoll Bl.41/42 der Akten). Der Ausschluss wurde dem Kläger mit Schreiben vom 29.9.2008 (Bl.2 der Akten) mitgeteilt.

Der Kläger trägt vor, ein Ausschlussgrund liege nicht vor. Er habe sich nie für einen Listenplatz der SPD bei der nächsten Kommunalwahl interessiert. Seine Email an die Verantwortlichen der SPD habe rein journalistische Hintergründe gehabt. Der Beklagte habe ihn systematisch vom Informationsfluss abgeschnitten, indem ihm Geschäftsordnung, Protokolle, Mitgliederlisten und Informationen vorenthalten worden seien.

Hinsichtlich des auf Herausgabe von Satzung, Geschäftsordnung, Mitgliederliste, Protokollen und Informationen gerichteten Klageantrags Ziff.2 haben die Parteien den Rechtsstreit in der Hauptsache in der mündlichen Verhandlung vom 11.12.2008 übereinstimmend für erledigt erklärt.

Der Kläger hat zuletzt noch beantragt:

Herr Rolf G.Lehmann, Medienberater, Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen, ist Mitglied der politischen Vereinigung DFB Demokratische Freie Bürger, Waiblingen. Der Ausschluss ist unrechtmäßig.

Der Beklagte hat beantragt,

die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Der Beklagte trägt vor, eine Mitgliedschaft des Klägers sei wegen dessen illoyalen Verhaltens, insbesondere der Annäherung an die SPD, nicht mehr tragbar. Der Kläger habe gegenüber dem ersten Vorsitzenden des Beklagten telefonisch ohnehin zum Ausdruck gebracht, er wolle aus dem beklagten Verein austreten.

Hinsichtlich des weiteren Sach- und Streitstandes wird verwiesen auf die gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen sowie das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 11.12.2008 (Bl.86-89 der Akten).

Entscheidungsgründe

Die Klage ist zulässig und begründet.

Der Kläger hat gemäß § 256 Abs.1 ZPO ein schutzwürdiges Interesse an der Feststellung, denn dem Recht des Klägers, seine satzungsgemäßen Rechte und Pflichten im DFB auszuüben, droht eine gegenwärtige Gefahr dadurch, dass der Beklagte das Recht des Klägers ernstlich bestreitet.

Der Beklagte ist als nicht eingetragener und damit nicht rechtsfähiger Verein (§ 54 Satz 1 BGB) gemäß § 50 Abs.2 ZPO passiv parteifähig.

Der Vereinausschluss des Klägers ist bereits aus formellen Gründen unwirksam.

Die formellen Voraussetzungen eines Vereinausschlusses sind vollumfänglich gerichtlich nachprüfbar. Beim Vereinausschluss handelt es sich um eine Vereinsstrafe. Grundsätzlich ist ein Verein aufgrund seiner Autonomie berechtigt, gegenüber seinen Mitgliedern Vereinstrafen zu verhängen. Vor Verhängung einer Vereinsstrafe muss jedoch dem Beschuldigten rechtliches Gehör gewährt werden (BGH 29, 355). Dies gilt umso mehr, wenn wie hier mit dem Ausschluss die schwerste denkbare Vereinsstrafe ausgesprochen wird.

Im vorliegenden Fall erhielt der Kläger jedoch vorab keinerlei Möglichkeit, sich gegen die gemachten Vorwürfe zu verteidigen. Vielmehr blieb der Beklagte nach Bekanntwerden der Kontaktaufnahme des Klägers zur SPD-Fraktion am 20.6.2008 zunächst bis September 2008 untätig. Bevor der zuständige Ausschuss des Beklagten am 27.9.2008 den Ausschluss des Klägers beschloss, wurde dem Kläger zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt, dass ein Vereinausschluss in Erwähnung gezogen wurde. Da dem Kläger damit vorab kein rechtliches Gehör gewährt wurde, ist der Vereinausschluss formell unwirksam. Seine Unwirksamkeit war durch das Gericht festzustellen.

Da es bereits an den formellen Voraussetzungen für einen wirksamen Vereinausschluss fehlt, kann dahinstehen, ob in dem streitgegenständlichen Schreiben des Klägers an die Verantwortlichen der örtlichen SPD-Fraktion vom 8.4.2008 ein wichtiger Grund für einen Ausschluss liegt. Als wichtiger Grund für einen Ausschluss käme nur ein Verhalten des Klägers in Betracht, das einen groben Verstoß gegen seine Mitgliedschaftspflichten darstellt und die weitere Fortsetzung des Rechtsverhältnisses für den Beklagten nach Treu und Glauben unzumutbar macht (BGH NJW 1971, 879). Die Email des Klägers an Herrn Lehmann und Frau Altpeter vom 8.4.2008

musste ein objektiver Empfänger als Interesse an einem Listenplatz bei der SPD verstehen. Er teilt darin mit, wenn er sich nochmals für eine Kandidatur bei der kommenden Kommunalwahl entscheiden würde, kämen zwei Partner in Frage und bittet in diesem Zusammenhang um einen Hinweis über die Absichten der Empfänger zur Listenplanung bei der SPD. Hierin liegt sicherlich ein illoyales Verhalten des Klägers gegenüber dem beklagten Verein, in dessen Satzung geregelt ist, dass ein Vereinsmitglied kein Mitglied einer Partei sein darf.

Die gerichtliche Überprüfung der Vereinsstrafe beschränkt sich grundsätzlich darauf, ob die Strafe willkürlich oder grob unbillig ist. Es gehört zur richtig verstandenen Vereinsautonomie, dass die Vereine und nicht die staatlichen Gerichte darüber entscheiden, ob das Verhalten eines Mitglieds gegen die politischen Ziele einer Partei, die Richtlinien eines Sportverbands oder die Interessen eines Wirtschaftsverbandes verstößt (Ellenberger in Palandt BGB 68. Auflage § 25 Rn. 24 m.w.N.)

Hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen des Vereinsausschlusses bestehen aus mehreren Gründen gewisse Bedenken. Zum einen wurde der Ausschluss auf mehr als fünf Monate zurückliegende Tatsachen gestützt, die den Verantwortlichen des Beklagten bereits seit drei Monaten bekannt waren. Hinzu kommt, dass der Kläger sich bei Telefongesprächen mit dem ersten Vorsitzenden des Beklagten von einer Verbindung zur SPD Fraktion distanziert hat und der Beklagte nicht dargetan hat, dass er Veranlassung habe, anzunehmen, dass der Kläger sein illoyales Verhalten fortsetze. Bei der Prüfung des einen Vereinsausschluss rechtfertigenden wichtigen Grundes ist wie bei anderen Dauerschuldverhältnissen grundsätzlich nicht nur darauf abzustellen, ob eine Pflichtverletzung begangen wurde, sondern vor allem auch darauf, wie sich die Beziehungen der Parteien in der Zukunft entwickeln werden, ob also mit einer Wiederholung des Verstoßes zu rechnen ist (OLG Frankfurt, Urteil vom 19.12.1990, Aktenzeichen 7 U 155/90). Im Übrigen darf auf einen Vereinsausschluss nur erkannt werden, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen (vgl. Palandt, a.a.O. Rn 26 m.w.N.). Insoweit wäre als milderer Mittel beispielsweise eine Rüge oder der teilweise Entzug von Mitgliedschaftsrechten durchaus denkbar gewesen. Hierauf kommt es jedoch, wie oben ausgeführt, nicht an, da bereits die formellen Voraussetzungen für einen wirksamen Vereinsausschluss nicht erfüllt sind.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91, 91 a ZPO.

Soweit die Parteien hinsichtlich des Herausgabebeantrages den Rechtsstreit in der Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt haben, waren dem Kläger die Kosten des Rechtsstreits teilweise aufzuerlegen. Anspruch auf Herausgabe der Satzung hat der Kläger nicht, denn diese hat er vom Beklagten offensichtlich bereits im Jahr 2004 bei seinem Beitritt erhalten. Nach seinem Vortrag fand er die Satzung in den Akten seiner Firma. Dass sie ihm abhanden gekommen war, kann nicht dem Beklagten angelastet werden. Die Geschäftsordnung wurde dem Kläger während des laufenden Verfahrens vom Beklagten überlassen. Zwischen den Parteien war bis zuletzt streitig, ob der Kläger auch die Geschäftsordnung bei seinem Beitritt im Jahr 2004 erhalten hat. Insoweit erschien es angemessen, die Kosten insoweit zwischen den Parteien hälftig aufzuteilen. Anspruch auf Überlassung einer Mitgliederliste hatte der Kläger nicht. Es besteht kein allgemeiner Anspruch des einzelnen Vereinsmitgliedes auf Einsicht in oder Herausgabe der aktuellen Mitgliederliste. Das Einsichtsrecht setzt vielmehr ein berechtigtes Interesse voraus, das berechtigte Vereinsinteressen und Interessen der Mitglieder auf Schutz ihrer Daten und Wahrung ihrer informativen Selbstbestimmung überwiegt (Amtsgericht Bremen, Urteil vom 28.11.2005, Aktenzeichen 1 C 61/05). Ein solches berechtigtes Interesse wurde vom Kläger nicht dargetan.

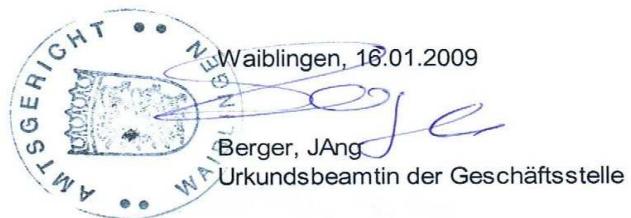
Ein Anspruch auf Überlassung von Versammlungsprotokollen besteht nicht. Der Kläger war zu sämtlichen Hauptversammlungen eingeladen und hätte die Protokolle beim Beklagten einsehen können. Ohne besondere Vereinbarung haben Vereinsmitglieder keinen Anspruch auf Überlassung von Protokollabschriften. Der auf Aushändigung der den Mitgliedern gegebenen "Informationen" gerichtete Antrag war zu unbestimmt und damit unzulässig. Auch insoweit wäre die Klage daher, wenn der Rechtsstreit nicht für erledigt erklärt worden wäre, abgewiesen worden.

Nach alledem schien es angemessen, dem Kläger entsprechend seines voraussichtlichen Unterliegens mit 90 % des Klageantrags Ziff.2 11 % der Gesamtkosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Der Ausspruch über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus §§ 708 Nr.11, 711 ZPO.

Fuchs
Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift



Abschrift

Az: 8 C 1752/08

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Waiblingen am Donnerstag, den 11.12.2008 in Waiblingen.

Gegenwärtig:

Ri'in AG Fuchs

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In Sachen

Lehmann, R. J. Demokratische Freie Bürger wg. Feststellung

erschienen bei Aufruf der Sache:

Der Kläger in Person.

Für den Beklagten die Vorsitzenden Stefan Bauer und Helmut Langbein mit Rechtsanwalt Knab.

Die Güteverhandlung wird eröffnet.

Beklagtenvertreter erklärt, beim Beklagten handle es sich um einen nicht eingetragenen Verein.

Der Vorsitzende des Beklagten, Herr Bauer, erklärt auf Anhörung:

Herr Lehmann selbst hat mir seine Mail an Herrn Lidle, einen Stadtrat der SPD in Waiblingen, vorgelegt. Das war Anfang September 2008.

Bei der Mitgliederversammlung am 20.6.2008 war das Interesse von Herrn Lehmann an einem Listenplatz der SPD nicht offizielles Thema. Ich habe aber mitbekommen, dass Herr Jasper, ein Mitglied des DFB, Herrn Lehmann darauf angesprochen hat. Ich habe mich darum nicht weiter gekümmert. Daher kann ich auch nichts dazu sagen, wie Herr Lehmann auf diesen Vorhalt von Herrn Jasper reagiert hat. Herr Jasper hat ihm konkret die Email an Herrn Lidle vorgehalten. Er kannte den Inhalt der Email offensichtlich. Ich weiß nicht, ob er nur den Inhalt kannte oder auch im Besitz der Email war.

Anfang September habe ich dann mit Herrn Lehmann telefoniert und ihn hierbei gebeten, mir seine Email an Herrn Lidle zukommen zu lassen. Ich sagte zu ihm, ich fände es falsch, wenn er sich bei einer Partei um einen Listenplatz bewirbt. Er sagte, das sei gar nicht so gewesen und er habe das nicht vor. Ich antwortete daraufhin, er solle mir die Mail zukommen lassen. Das hat er dann auch getan.

Der Kläger erklärt zu dieser Email:

Es handelte sich hier um eine rein persönlich journalistische Anfrage und nicht um die Bewerbung um einen Listenplatz. Ich war 2004 gebeten worden, für den DFB zu kandidieren. 2008 war man an mich herangetreten und hatte mich gefragt, was ich weiter vorhave. Diese Anfrage stammte weder von der SPD, noch vom DFB. Ich möchte aber jetzt nicht sagen von wem. Daraufhin habe ich dann bei der SPD die entsprechenden Anfragen aus rein journalistischem und persönlichem Interesse gestartet.

Im Juni wurde ich bei der Mitgliederversammlung von Herrn Jasper auf diese Mail angesprochen. Aus der Antwort von Frau Altpeter ergibt sich auch, dass sie das nicht so aufgefasst hat, als ob ich mich für einen Listenplatz bei der SPD interessiere.

Anlass des Telefongesprächs mit Herrn Bauer Anfang September 2008 war, dass ich der Ansicht war, dass sich der DFB von den Äußerungen von Herrn Müller im Juli beim Bürgermarkt distanzieren sollte. Herr Müller hatte hierbei geäußert, dass der DFB alles tun würde, um mich als Nachrücker im Ortsschaftsrat zu verhindern. Ich fragte Herrn Bauer, welches Problem er mir habe.

Herr Bauer hielt mir dann vor, ich hätte an Vertreter der SPD vorgenannte Email gesandt. Ich erklärte ihm, er müsse bezüglich meiner Person keinerlei Bedenken haben, ich würde mich dem DFB verbunden fühlen. Ich sagte ihm zu, ihm die Email weiterzuleiten.

Auf Frage des Gerichts erklärt der Vorsitzende des Beklagten, Herr Bauer, weiter:
Es trifft schon zu, dass es Herr Lehmann bei diesem Telefongespräch um die Stellungnahme zu Herrn Müller Stammtischaussage ging. Mir ging es bei diesem Telefongespräch aber darum, dass Herr Lehmann sich beim DFB nicht mehr wohl fühlte und offensichtlich nicht mehr bereit war, unsere Linie zu vertreten. Er stellte die Sache mir gegenüber dann so dar, als ob er bei der SPD keinen Listenplatz beanspruchen würde und sagte mir zu, die Email weiterzuleiten.

Als ich die Email bekam, wurde mir sofort klar, dass sich Herr Lehmann doch um einen Listenplatz bei der SPD bemüht hat.

Wir haben an diesem Tag fast 1 Stunde lang telefoniert.

Auf weitere Frage des Gerichts:

Ich habe ihm bei diesem Telefonat nicht gesagt, dass wir seinen Parteiausschluss betreiben wollen. Er war aber sehr unzufrieden mit der DFB und sagte von sich aus, er wolle austreten. Das habe ich ihm dann auch nahegelegt.

Der Kläger erklärt hierzu weiter:

Es stimmt nicht, dass ich unzufrieden gewesen wäre oder geäußert hätte, dass ich austreten wolle. Ich bin zu keinem Zeitpunkt zu dem erfolgten Parteiausschluss angehört worden.

Das Gericht weist darauf hin, dass Zweifel an der formellen Wirksamkeit des Vereinsausschlusses bestehen, insbesondere nachdem dem Kläger vorher kein rechtliches Gehör gewährt wurde.

Das Gericht regt an, dass der Kläger, der mit der Vorgehensweise des Beklagten tatsächlich nicht einverstanden ist, mit der Beendigung seiner Mitgliedschaft einverstanden ist und die Kosten des Verfahrens von Beklagtenseite getragen werden.

Diesem Vergleichsvorschlag stimmt der Kläger nicht zu.

Auf Frage des Gerichts erklärt der Kläger:

Die Geschäftsordnung habe ich vom Beklagten erst als Anlage zu einem Schriftsatz des Beklagtenvertreters erhalten. Das sieht man auch aus meiner Beitrittserklärung (Bl.22 der Akten). Hier ist das Wort "Leitlinien" gestrichen.

Herr Bauer weist darauf hin, dass es sich bei den dort genannten Leitlinien nicht um die Geschäftsordnung handelt. Herr Bauer erklärt, er sei der Meinung, Herr Lehmann habe die Geschäftsordnung zusammen mit der Satzung bekommen.

Herr Bauer erklärt weiter:

Die Protokolle kann Herr Lehmann jederzeit beim Beklagten einsehen. Wir können einen Termin vereinbaren diesbezüglich.

Der Kläger erklärt hierzu:

Ich habe jetzt im laufenden Prozess erstmals gehört, dass ich insoweit Einsicht nehmen kann. Bei allen Vereinen, bei welchen ich tätig war, war es so, dass die Mitglieder die Protokolle der Mitgliederversammlungen in Kopie erhalten haben.

Nach weiterer Erörterung erklären beide Parteien:

Antrag Ziff.2 der Klage vom 2.10.2008 wird übereinstimmend für erledigt erklärt.

Vorgespielt und genehmigt.

Der Kläger stellt Antrag Ziff.1 aus dem Schriftsatz vom 2.10.2008 (Bl.1 der Akten).

Beklagtenvertreter beantragt insoweit Klageabweisung wie mit Schriftsatz vom 19.11.2008 (Bl.33 der Akten).

Beklagtenvertreter bittet um Akteeneinsicht, da er die Anlagen zum letzten Schriftsatz des Klägers (Bl.48) nicht erhalten hat.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 15.1.2008, 12.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude Fronackerstraße 56, Erdgeschoss, Saal 4.**

Zu diesem Termin braucht niemand zu erscheinen.

gez.

gez.

Fuchs
Richterin am Amtsgericht

Weingärtner
Justizangestellte

zugleich für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Übertragung vom
Tonträger

Bezug: Antrag zur Mitgliederversammlung vom 7.10.2008 mit beigefügter Dokumentation
(Hier nicht beiliegend)

Anträge zur Tagesordnung der nächsten DFB-Mitgliederversammlung

1. Ich beantrage vorbehaltlich der Fortsetzung der dokumentierten DFB-Positionen die Entlassung des DFB-Vorstandes und des DFB-Ausschusses. Sollte ein Missbrauch oder Verstoß demokratischer Grundregeln, wie sie das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch oder die Satzung vorgibt, festgestellt werden, sind die Verantwortlichen aus dem Verband auszuschließen. Mandate sind zurückzufordern.
2. Ich beantrage, die Kosten für Aufwendungen aus dem Ausschlussvorgang den Ausschussmitgliedern und Entscheidungsträgern aufzugeben.
3. Ich beantrage Neuwahlen des DFB-Vorstandes und des DFB-Ausschusses.
4. Ich beantrage die Wahl eines Ausschusses für die Erarbeitung von Auswahlkriterien und die Offenlegung von Listenbildungen des DFB für die nächste Kommunalwahl sowie die Informationsverpflichtung gegenüber den Mitgliedern und Bürgern.
5. Ich beantrage die Einrichtung einer neuzeitlicheren Führungs- und Satzungskommission mit der Aufgabenstellung, sämtliche Satzungs- und Geschäftsordnungen sowie der Kommunikationsaufgaben neu und demokratischer zu ordnen, die Ratsvertreter verbessert einzubinden und hinsichtlich der Wahl- und Arbeitsziele zu kontrollieren sowie die Mitgliederrechte zu stärken.
6. Ich beantrage die Einrichtung einer Ethik- und Schiedskommission unter Mitwirkung des Unterzeichners und/oder einem unabhängigen Juristen oder Richter.

Aufgabe 1: Erarbeiten von Regeln einer Ethik- und Schiedskommission zur Vorlage auf der nächsten Mitgliederversammlung.

Aufgabe 2: Die Prüfung um die Vorgänge des DFB-Mitglieds Lehmann.

Die Kommission möge feststellen und berichten:

Das Mitglied Lehmann darf ohne Sanktionen und ohne Ausschlussdrohung,

a) einen Hohenacker Bürgermarkt veranstalten und für alle Interessierten und nicht nur als DFB-Wahlveranstaltung öffnen;

b) die Verbesserung täuschender und unprofessioneller Kommunikation und Umgangskultur fordern;

c) die von ihm gesetzten DFB-Arbeitsziele auch hinsichtlich neuer örtlicher Bauplanungen wie die Bäumlesäcker kritisch begleiten;

d) Korrespondenzen mit anderen politischen Parteien ohne Bedenken führen, dass diese von Räten, Mitgliedern oder Amtsträgern durch unzulässige Veröffentlichung oder Verfälschung missbraucht werden;

e) Verbands- und Mitgliederinformationen verlangen und sich gegen Diffamierungen und übel Nachreden wehren sowie Bürgerinteressen bürgernah vertreten.

7. Alternativantrag: Für den Fall, dass der Verband mit seinen bisherigen Führungsmitgliedern die demokratische Rekultivierung ablehnen, beantrage ich die Auflösung der politischen DFB-Vereinigung und die Überweisung verbleibender Mittel an die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

Von: Lehmann [mailto:medienreport@yahoo.de]
Gesendet: Sonntag, 12. Oktober 2008 21:56
An: BCC-Mitgliederversand
Cc: Vorsitzender Stefan Bauer
Betreff: Wichtig: DFB-Neuaufstellung - Mitgliedsanträge zur Mitgliederversammlung

„Zwar gibt es Parteilisten, die sich mit dem Anhängsel "FW" schmücken. Wer dort als sogenannter Freier Wähler kandidiert, hat aber ganz klar ein Bekenntnis zu dieser Partei abgegeben und kann sich nicht mehr als "frei" bezeichnen.“

PS: Im Gegensatz zur CDU versprechen wir nur, was wir auch halten können! Verhindern Sie mit Ihrer Stimme für die DFB eine drohende absolute Mehrheit der CDU!“

DFB Demokratische Freie Bürger
Vorstand und Mitglieder
Am Stadtgraben 13

D-71332 Waiblingen

Archiv: DFB/FW/FDP/FDP/fw - Verbindungen 2004

Abel, Friedrich 412	Kleinert, Eva 921 FDP/fw
Albrecht, Hans 2111	Kleinert, Wolfgang 914 FW
Bagaméry, Zoltán 428	Klingler, Rainer 292
Bauer, Jörg 1179	Knab, Claus 1831
Bauer, Stefan 2926	Knab, Claus 313
Bayer, Andreas 510	Knopp, Gertrud 837 Gewählt
Becker, Christine 2523	Köhler, Kai-Uwe 1930
Becker, Christine 744 Gewählt	Köhler, Kai-Uwe 347
Becker, Michael 100	Körner, Daniela 999
Bégué, Bernard 283	Kolova, Sofia 160
Bégué, Bernard 2972	Konstantinidis, Kiriakos 1189
Beirle, Peter 190	Kopp, Klaus 229
Bernhardt, Andreas 814	Kuhnle, Anneliese 294
Bindel, Roland 1097 Gewählt	Kuhnle, Friedrich 1205 Gewählt
Bodamer, Ursula 510	Kuhnle, Friedrich 7274 Gewählt
Brotzki, Dagmar 257	Kunz, Werner 804 Gewählt
Brotzler, Martin 384	Langbein, Helmut 1913
Don, Friedrich 1347	Langbein, Helmut 279
Dörrfuß, Beate 2384 FDP/fw	Lanzner, Rainer 1347
Dörrfuß, Beate 5097 Gewählt DFB	Lausterer, Dirk 284
Dr. Kröhl, Ulrich 1552	Lehmann, Isa 200 DFB
Dr. Schmidt-Hieber,	Lehmann, Rolf G. 2045 DFB
Dr.-Ing. Albrecht, Hans 1025	Lehmann, Rolf G. 354 DFB
Egelhof, Alexander 442	Lehmann, Rolf G. 738 FW
Eisele, Roland 2073 FW	Maier, Andreas 320
Eisele, Roland 4366 DFB	Malle, Anneliese 649 FDP/fw
Eisele, Roland 786 Gewählt DFB	Malle, Anneliese Charlotte 1878 FDP
Epple, Rolf 1669	Matzenbacher, Stephan 2192
Escher, Günter 1209 Gewählt	Matzenbacher, Stephan 351
Escher, Günter 6847 Gewählt	Maunz, Stefan 667 Gewählt DFB
Fauser-Schmidt, Sibylle 359	Maunz, Wolfgang 1722 FDP/fw
Feinweber, Dieter 483	Mergenthaler, Bernd 1043
Fessmann, Michael 4184	Mildner, Bettina 455
Fischer, Werner 101	Müller, Bernd F. 229 DFB
Friedrich, Uwe 238	Najafi, Seyed Hamid Reza 777
Gabriel, Michael 2375	Rieger, Andrea 1073 FDP/fw
Gabriel, Michael 564	Rieger, Andrea 2478 Gewählt DFB
Gaiser, Volker 150	Roller, Hans-Peter 314
Geiger, Ulrike 1178	Rottgardt, Andreas 258
Geist, Oliver 240	Schäfer, Ursula 1035 Gewählt DFB

Hahn, Michael 1695 FDP/fw	Schäfer, Ursula 1895 FW
Hahn, Michael 2833 DFB	Schäfer, Ursula 3297 DFB
Hahn, Michael 964 Gewählt DFB	Scherer, Heinz-Otto 1072 Gewählt
Haller, Hans-Joachim 1324	Scheuner, Astrid 921
Hambach, Bernd 637	Schmalzried, Roland 281
Haudum, Dieter 1847	Schneider, Sabine 1715
Haudum, Dieter 274	Sen, Selami 2575
Hedinger, Thorsten 267	Sen, Selami 441
Herdtle, Jörg 128	Seng, Helmut 981
Herdtle, Manfred 3184 Gewählt FDP/fw	Seybold, Joachim 1852
Herdtle, Manfred 5638 Gewählt DFB	Sonntag, Horst 2245 Gewählt FDP
Hernadi, Silke 2755	Sonntag, Horst 956 FDP/fw
Hernadi, Silke 846 Gewählt	Soric, Nikola 1493
Herrmann, Günther 1322	Staab, Martin 1567
Hess, Hermann 626	Staiger, Thomas 5964 Gewählt
Hinderer, Klaus 698	Starz, Brigitte 782
Höger, Cornelia 425 Gewählt	Treffz-Eichhöfer, Iris 1471
Holzinger, Hans-Peter 523	Uhlemann, Angela 1796
Hornberger, Jürgen 99	Uhlemann, Angela 225
Itzrodt, Gerd 1424	Vogiatssis, Leonie 1628
Jasper, Katrin 162	Wangerin, Klaus 1959
Jasper, Wilfried 1405 Gewählt DFB	Weber, Alexander 1224
Jasper, Wilfried 3882 Gewählt FW	Weinhold, Gabriele 440
Jasper, Wilfried 6521 Gewählt DFB	Weiß, Monika 503 Gewählt
Juric, Zvonko 389	Welz, Uwe 352
Kämmer, Frank 840 FDP	Werner 7762 Gewählt
Kämmer, Ute 1901 FDP	Widmaier, Falk Dieter 177
Kämmer, Ute 865 FDP/fw	Wolff, Hartfrid 321 FDP/fw
Kärcher, Dieter 136	Wolff, Hartfrid 818 FDP
Keppler, Regina 119	Ziegler, Iris 248
Kleinert, Eva 2235 FDP	

AW: Wichtig: DFB-Neuaufstellung - Mitgliedsanträge zur Mitgliederversammlung

 Friedrich Kuhnle <f.kuhnle@berthold-kuhnle.de>

Ansicht Montag, den 13. Oktober 2008, 08:23:39 Uhr

An: Lehmann medienreport@yahoo.de

Sehr geehrter Herr Lehmann,

nach meiner Kenntnis sind Sie Kraft Ausschluss nicht mehr Mitglied im Verein Demokratische Freie Bürger Waiblingen.

Ich darf Sie höflich bitten, mich ab sofort nicht mehr mit Ihren Schreiben zu belästigen!

Mit freundlichen Grüßen

FRIEDRICH KUHNLE

f.kuhnle@berthold-kuhnle.de

BERTHOLD KUHNLE

BAUUNTERNEHMUNG GMBH+CO. KG

Mühlweg 28, 71334 Waiblingen-Beinstein

Tel. 07151/9339-20, Fax 07151/9339-11

BERTHOLD KUHNLE BAUUNTERNEHMUNG GMBH + CO., HRA Waiblingen 657

Pers. haft. Ges. Berthold Kuhnle Industrie- und Wohnbau

Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH, HRB Waiblingen 236

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Kuhnle + Dipl.-Kfm. Hans Bindel

UST-ID-Nr.: DE147223951

DFB - Demokratische Freie Bürger Waiblingen

Protokoll über die außerordentliche Ausschuss-Sitzung des Vereins „Demokratische Freie Bürger Waiblingen“ (DFB-Verein) am Samstag, 27. September 2008

Tagungsort: Besprechungsraum der Firma Kuhnle in Waiblingen-Beinstein

Teilnehmer: Herr Stefan Bauer 1. Vorstand

Herr Helmut Langbein 2. Vorstand

Frau Eva Kuhnle Kassier

Herr Michael Hahn Schriftführer

Herr Stadtrat Friedrich Kuhnle in seiner Funktion als Vorsitzender
der DFB-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Waiblingen

Leitung: Herr Stefan Bauer

Dauer: 13.30 Uhr - 14.20 Uhr

Der 1. Vorstand Bauer eröffnet die außerordentliche Ausschuss-Sitzung.
Er begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass durch die vollständige Anwesenheit aller vier satzungsmäßigen Ausschussmitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

DFB-Fraktionschef Kuhnle wird einvernehmlich als sachkundiges Vereinsmitglied in beratender Funktion hinzugezogen.

Herr Bauer erläutert den Zweck dieser außerordentlichen Sitzung. Heute gehe es darum, über die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Rolf G. Lehmann und Frau Isa Lehmann, beide wohnhaft in Waiblingen-Hohenacker, Hegnacher Straße 30 im DFB-Verein zu entscheiden.

Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Rolf G. Lehmann im DFB-Verein

Herr Bauer schildert die Entwicklung in den letzten Wochen und seine Kontakte bzw. seinen Schriftwechsel mit Herrn Lehmann. In diesem Zusammenhang sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass sich Herr Lehmann im DFB-Verein nicht mehr richtig wohlfühlt und sich offensichtlich doch recht schwer tut, insbesondere die von den DFB-Ortschaftsräten in Hohenacker vertretenen kommunalpolitischen Standpunkte und Meinungen zu akzeptieren. Herr Bauer legt dem Ausschuss einen Ausdruck

einer E-Mail vor, mit der Herr Lehmann sich bei der SPD wegen der nächste Komunalwahl im Jahr 2009 erkundigt hat.

Im Ausschuss wird die entstandene Situation eingehend diskutiert.

Herr Bauer erläutert die Regelungen in der aktuellen Satzung des DFB-Vereins und laut Geschäftsordnung vom 07.12.1999.

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung ist der Ausschuss berechtigt Mitglieder des DFB-Vereins aus dem Verein auszuschließen. Nach der Geschäftsordnung hat der Ausschuss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen. Über die Entscheidung ist Stillschweigen zu bewahren. Geschäftsordnung und Satzung sehen eine Anhörung des betroffenen Vereinsmitglieds nicht vor.

Bei der Aussprache zeigt sich, dass alle Ausschussmitglieder zur Überzeugung gelangt sind, dass eine weitere Mitgliedschaft von Herrn Lehmann im DFB-Verein nicht sinnvoll, zumutbar und zielführend erscheint. Eine vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit mit Herrn Lehmann im DFB-Verein ist auf dieser Basis für die Zukunft nicht mehr zu erwarten bzw. den Zielen des DFB-Vereins dienlich. Insbesondere die Nachfrage bei der SPD per E-Mail hinsichtlich einer eventuellen Kandidatur bei der nächsten Kommunalwahl muss unzweifelhaft als vereinsschädigendes Verhalten bewertet werden.

Sodann ergeht der einstimmige Beschluss:

Herr Rolf G. Lehmann wird aus wichtigem Grund aus dem DFB-Verein ausgeschlossen. Der für 2008 bereits entrichtete Mitgliedsbeitrag wird zurückerstattet.

Der Vorstand wird beauftragt, diesen Beschluss Herrn Lehmann unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft endet am Tag der Zustellung des Schreibens.

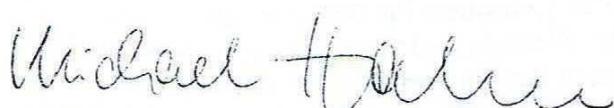
Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Isa Lehmann im DFB-Verein

Herr Bauer berichtet, dass Frau Lehmann bereits vor einiger Zeit mitgeteilt habe, dass sie ihre Mitgliedschaft im DFB-Verein beenden wolle. Weiteres sei diesbezüglich seither nicht geschehen. Der Abbuchung des jährlichen Mitgliedsbeitrags gemeinsam mit dem Beitrag ihres Gatten nach dem Ehepartner Tarif sei bislang nicht widersprochen worden.

Einstimmig ergeht der Beschluss, Frau Lehmann schriftlich zu bestätigen, dass Ihre Mitgliedschaft im DFB-Verein durch Ihre Kündigung erloschen ist. Der Mitgliedsbeitrag für 2008 wird ebenfalls zurückerstattet.

Nachdem keine weiteren Punkte zur Besprechung anstehen, dankt Herr Bauer den Anwesenden fürs Kommen und beendet die Sitzung.

Aufgestellt:



Michael Hahn
Schriftführer

Michael Hahn ist wie andere DFB-Mitglieder lt. Wahlliste 2004 Vertreter der FDP/VW und DFB

DFB Demokratische Freie Bürger

1. Vorsitzender

Stefan Bauer

Am Stadtgraben 13

D-71332 Waiblingen

Einschreiben/Rückschein

Waiblingen, den 02.10.2008

Leh

Mitgliedsausschluss

Sehr geehrter Herr Bauer,

mit Schreiben vom 29.09.2008, eingegangen am 02.10.2008, teilen Sie mir meinen Verbandsausschluss ohne Begründung mit. Ich widerspreche Ihrem Ausschluss wegen Unrechtmäßigkeit.

Meinen – befristeten – Aufforderungen vom 08.09.2008 und vom 22.09.2008, mir die Satzung, die Mitgliederliste, Protokolle und weitere Mitgliedsinformationen zuzusenden, sowie der Klärung fortgesetzter und irreführender Mängel sind Sie nicht nachgekommen.

Mit Ihrem Ausschlussversuch setzen Sie fortgesetzt meine Mitsprache als Mitglied außer Kraft.

Durch Ihre Verweigerung, sich von diffamierenden Äußerungen aus dem engeren Verbundsumfeld mit öffentlicher Wirkung zu distanzieren, machen Sie den Verband gegen den Willen seiner Mitglieder missbräuchlich mitverantwortlich. Die **ausführlich im Schreiben vom 08.09.2008 benannten und aufgezeigten Mängel sind bis heute nicht behoben**. Der neue Denic-Hinweis beseitigt nicht den Vertrauensschaden durch jahrelange Desinformation. Ich distanziere mich ausdrücklich von einem solchen irreführenden Auftritt und Verhalten, der keineswegs meinem Anspruch an Professionalität, Lauterkeit und der berechenbaren Interessenvertretung von Bürgern entspricht. Dazu muss ich heute aus Ihrem Ausschluss schließen, dass auch vielen DFB-Mitgliedern wesentliche Informationen und Eigenmotive vorenthalten wurden und eine Kontrolle von Mandatsträgern und deren Entscheidungen bei Fortsetzung solcher Strukturen künftig ebenso be- und verhindert werden soll.

Ihre Ausschlussgründe sind mir ebenso wenig bekannt wie Ihre Ausschuss-Geschäftsordnung, die Satzung und unsere Mitgliederliste. Mir ist daher keine direkte Erörterung mit den Betroffenen möglich.

Ich bin zahlendes Mitglied der politischen Vereinigung DFB und Demokratischer Freier Bürger. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass ich meine diesbezüglichen Rechte in Anspruch nehme.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann

Rolf G. Lehmann, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, Tel. 07151-23331, Fax 23338

Amtsgericht Waiblingen

Bahnhofstraße 48

71322 Waiblingen

Feststellungsklage nach § 256 ZPO

Waiblingen, den 02.10.2008

Antrag

Ich beantrage gegen den politischen Verein Demokratische Freie Bürger, Am Stadtgraben 13, 71332 Waiblingen, mit alsbaldigem Feststellungsinteresse im Sinne einer Zwangsvollstreckung festzustellen:

1. Herr Rolf G. Lehmann, Medienberater, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, ist Mitglied der politischen Vereinigung DFB Demokratische Freie Bürger, Waiblingen. Der Ausschluss ist unrechtmäßig.
2. Herrn Rolf G. Lehmann sind mit der Mitgliedschaftsfeststellung eine Ausfertigung der Satzung, Geschäftsordnung, Mitgliederliste, Protokolle seit 2004 sowie der den Mitgliedern gegebenen Informationen auszuhändigen, sodass er seine Mitgliedsrechte ausüben kann.

Begründung

Ich bin seit Mai 2004 Mitglied in der politischen Vereinigung DFB Demokratische Freie Bürger, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Stefan Bauer, und in dieser Legislaturperiode DFB-Ersatzvertreter des Ortschaftsrats Hohenacker sowie Vertreter im Stadt- und Kreisrat für den Fall entsprechender Ausfälle.

Der Verein teilt mir durch seinen Ausschuss, bestehend aus 1. und 2. Vorsitzendem Stefan Bauer und Helmut Langbein, der Kassiererin Eva Kuhnle und dem Schriftführer Michael Hahn, mit Schreiben vom 29.09.2008 – Eingang 02.10.2008 – unter Berufung auf seine Geschäftsordnung vom 07.12.1999 § III Absatz 3 und §§ 5 (Aufnahmeantrag) nach § 6 Abs.3 der Satzung meinen Ausschluss mit und bestätigt die Kündigung meiner Frau, Isa Lehmann, vom 13.06.2004 mit Datum vom 29.09.2008.

Die Gründe, Satzung und die Geschäftsordnung sind mir unbekannt. Mir sind auch keine Protokolle des DFB und sonstige, den Mitgliedern zustehende Informationen ausgehändigt worden. Diese sind zuletzt mit Mail-Schreiben vom 08.09.2008 und vom 22.09.2008 vom Vorsitzenden vergeblich angefordert worden.

Beweis: Kopie der Schreiben vom 08.09.2008 und 22.09.2008 und Kündigung vom 29.09.2008

Der Ausschluss und die Form des Ausschlusses, die fehlende Begründung und die Vorenthalterung der Satzung, Geschäftsordnung, Mitgliederliste, Protokolle und sonstigen Mitgliederinformationen verstößen u.a. gegen meine Mitgliedsrechte. Die Vorgänge im Vorfeld verstößen gegen meine im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Strafgesetzbuch verbrieften Rechte. Ich rüge zudem das Demokratieverständnis und die Täuschung von Mitgliedern und Wählern, die mit dem öffentlich publizierten Anspruch der Demokratischen Freien Wähler nicht übereinstimmen und meinen Ruf und meinen öffentlichen Kredit beschädigen. Ich rüge des weiteren die ersichtlich verbandsseitig initiierte falsche öffentliche Diffamierung durch den DFB-Mitträger Bernd Müller sowie die ungenehmigte Verwendung vertraulicher Korrespondenzen.

Der Streitwert ist am Jahresbeitrag von € 30,00 zu orientieren. Ich bitte um Aufgabe der Gerichtskosten und werde in der Angelegenheit vorläufig selbst vortragen.

Von: Rolf G. Lehmann, DFB-Mitglied, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen

An: DFB Stefan Bauer, Am Stadtgraben 13, 71332 Waiblingen Kopie: B. Kuhnle, W. Jasper

09.09.2008 – Ihr Anruf vom 08.09.2008 i.S. Distanzierung von Bernd Müller-Äußerungen

Sehr geehrter Herr Bauer!

Vielen Dank für die Erledigung Ihres Telefonauftages zur Vermittlung der DFB-Umgangsabsichten mit DFB-Konflikten.

Sie haben einen Ton, einen Verlauf und einen rechtlichen Status gewählt, der leider einer ausführlicheren Aufarbeitung, Zusammenfassung und Kommentierung und gegebenenfalls einer Mitgliederdiskussion bedarf. Sie geben sich als juristischer Vertreter* – entsprechend § 26.2 BGB - eines politischen Vereins aus, der wie ein Verein handelt, Aufnahmebedingungen stellt, auch Juristen und Polizisten als Mitglieder führt, Mitgliederversammlungen und Wahlen abhält und Mitgliedsbeiträge berechnet und sich die Entlassung von Mitgliedern in Stundenfrist vorbehält, wenn sie einen Brief an einen anderen Parteivertreter schreiben. Die Forderung einer schriftlichen Erklärung, keiner politischen Gruppierung anzugehören, kann nur von einer rechtmäßig verankerten politischen Vereinigung erhoben werden, wenn sie sich selbst gesetzlichen Regeln unterwirft. Dennoch behaupten Sie keinen Rechtsstatus zu haben und verweigern, gesellschaftsgesetzliche Regeln einzuhalten und sich etwa nach dem BGB zu richten. Sie und die BGB-Verantwortlichen oder benannten Vorstände haften selbstverständlich im Sinne von §§ 823, 824, 826, 830 BGB ff, abgesehen von Ihrer politisch-moralischen Verantwortung. Bitte senden Sie das letzte Gesellschafterversammlungsprotokoll mit Mitgliederliste zu und die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Bereich des DFB-Netzauftritts.

Obwohl Ihnen und den Kopie-Empfängern manches bekannt sein dürfte – nicht aber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit, bekommen Sie zur Korrektur Ihrer Fehlinformationen und der einiger Ihrer DFB-Entscheidungsträger die nochmals erbetene Mailkopie sowie die Gelegenheit, Ihre falschen Anwürfe sowie Ihre Austrittsempfehlung zeitnah zu korrigieren.

Der Einfachheit halber wurden die Korrespondenz und kritische Anmerkungen hier direkt belegt.

*Searched for <http://www.dfb-waiblingen.de>

105 Results

Note some duplicates are not shown. [See all](#). * denotes when site was updated.

Material typically becomes available here 6 months after collection. [See FAQ](#).

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
12 pages	11 pages	16 pages	17 pages	8 pages	10 pages	14 pages
Feb 17, 2001 *	Jan 21, 2002 *	Feb 09, 2003	Jan 01, 2004	Jan 25, 2005	Jan 01, 2006	Feb 05, 2007 *
Feb 18, 2001	Mar 31, 2002 *	Feb 18, 2003	Jan 28, 2004	Feb 05, 2005	Jan 02, 2006	Apr 06, 2007 *
Mar 09, 2001 *						
Original vorgelegt						

*[Holder]

Type: PERSON

Name: Stefan Bauer

Address: Am Stadtgraben 13

Pcode: 71332

City: Waiblingen

Country: DEChanged: 2006-05-09T23:25:50+02:00

Auszug aus acht Seiten

DFB Vorladungen vom 22.12.2008 und 13.01.09/sb – Stefan Bauer DFB-Vorsitzender: Tribunal im DFB-Faktionszimmer oder Ausschluss

DFB-Schreiben S. Bauer 13.1.09 - Gerichtsurteil gegen DFB

----- Weitergeleitete Mail -----

Rolf G. Lehmann medienreport@yahoo.de

An: Stefan Bauer <mail@stefan-bauer.de>; Stefan Bauer <55855@gmx.de>; dfb-wn@gmx.de

Gesendet: Dienstag, den 20. Januar 2009, 20:33:45 Uhr

Betreff: DFB-Schreiben S. Bauer 13.1.09 – Gerichtsurteil gegen DFB

DFB Bauer 13.1.09 Urteil Anhörung Protokolle Doku Auszug 20.01.2009.pdf (2360KB)

DFB Demokratische Freie Bürger

Am Stadtgraben 13

D-71332 Waiblingen

Informatorisch an DFB-Mitglieder

Leh

20.01.2009

Gerichtsurteil vom 15.01.2009 gegen DFB Demokratische Freie Bürger, Az. 8 C 1752/08

Sehr geehrter Herr Bauer!

Ihre Anhörungsforderung vom 22.12.2008 und 13.01.2009, wurde beantwortet. Inzwischen liegt Ihnen das gegen die DFB Demokratische Freie Bürger erfolgte Gerichtsurteil vor.

Da Sie Ihre Forderung, die sich mit Urteil erübrigkt, nicht zurückgenommen haben und auf **Anhörung am 20.01.2009 um 19.30 Uhr bestehen**, erhalten die Mitglieder – soweit sie mir bekannt sind – nachstehende Auskunft. Auf die Vollständigkeit und Korrektheit habe ich keinen Einfluss, da Sie mir die ordentliche Listung verweigerten. Ich stelle anheim, umgehend eine befriedende Lösung ohne einen Beteiligten Ihres Kreises zu suchen, um von den Mitgliedern Schaden abzuwenden.

Vorsorglich wird auf die Folgen für den Verband, seinen Mitglieder und...

Text und Doku im virusgeprüften PDF-Anhang.

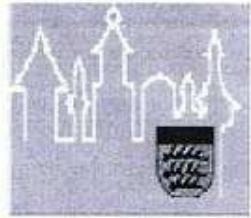
Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann

Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen



Demokratische Freie Bürger Waiblingen



EINGANG 27. DEZ. 2008

DFB WN – Stefan Bauer Am Stadtgraben 13 71332 Waiblingen

Herrn
Rolf Lehmann
Hegnacherstr. 30
71336 Waiblingen

Waiblingen, 19.12.08/sb

Sehr geehrter Herr Lehmann,

hiermit möchten wir Sie für den 13.01.09 zu einer Ausschuss Sitzung einladen.
Einziger Tagesordnungspunkt ist ihre Anhörung zu folgenden Punkten:

- 1) Bewerbung um einen Listenplatz auf der Liste der SPD
- 2) Die Anhäufung von unbewiesenen Vorwürfen von Ihnen gegen verschiedenste Personen der DFB Fraktion – des DFB Vorstandes und des DFB Ausschuss

Die Anhörung findet am 13.01.09 im Fraktionszimmer der DFB Fraktion im kleinen Kasten statt.
Sollten sie an diesem Termin verhindert sein ist der Ausweichtermin der 15.01.09 am gleichen Ort.
Der kleine Kasten ist das Gebäude hinter den Rathaus in Waiblingen, am Nebeneingang ist eine Klingel für das Fraktionszimmer.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bauer

DFB Demokratische Freie Bürger

1. Vorsitzender

Stefan Bauer

Am Stadtgraben 13

D-71332 Waiblingen

Fax 956824 – DFB-WN@gmx.de

Ihr Schreiben vom 19.12.2008/sb – Eingang 27.12.2008

Leh

07.01.2009

**Anhörung wegen Feststellungsklage Mitgliedsausschluss AG Waiblingen 8 C 1752/08
Gerichtsverfahren Rolf G. Lehmann gegen DFB Demokratische Freie Bürger**

Sehr geehrter Herr Bauer,

ich bestätige den Eingang Ihrer Einladung zu einer Anhörung. Danach soll ich als von Ihnen ausgeschlossenes DFB-Mitglied vor einem mir unbekannten Ausschuss im Fraktionszimmer der DFB-Fraktion hinter dem Waiblinger Rathaus am 13.01.2009 zum einzigen Tagesordnungspunkt mit folgenden Punkten gehört werden:

- 1) „Bewerbung um einen Listenplatz auf der Liste der SPD“
- 2) „Die Anhäufung von unbewiesenen Vorwürfen von Ihnen gegen verschiedenste Personen der DFB Faktion – des DFB Vorstands und des DFB Ausschuss“

Wie Sie durch die gemeinsame Prozess-Teilnahme mit Ihrem **DFB-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Kuhnle**, dem **DFB-Vorstand Helmut Langbein** sowie Ihrem Anwalt, Herrn **Dr. Claus Knab**, vor dem Amtsgericht Waiblingen am 11.12.2008 im Verfahren „Feststellungsklage gegen Mitgliedsausschluss Rolf G. Lehmann – Az. 8 C 1752/08“ wissen, ist
Punkt 1) Gegenstand des Gerichtsverfahrens der in der Firma Berthold Kuhnle verabredete Ausschluss mit **Friedrich Kuhnle, Eva Kuhnle, Helmut Langbein, Michael Hahn und Ihnen**.
Punkt 2) ist Gegenstand eines Schriftsatzes mit bekannter Beweisführung. Zu dem Verfahren mit bekanntem Protokoll wird das Gericht am 15.01.2009 um 12.00 Uhr sein Urteil vorlegen. Der Tenor ist Ihnen bekannt. Das Gericht hat Sie auf Ihr rechtsmissbräuchliches Vorgehen hingewiesen. Sie diskutierten ja darauf vor Gericht, einen neuen Ausschluss vorzubereiten.

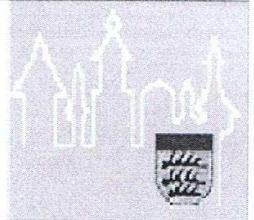
Öffentlich zugängliche Daten oder Abläufe von öffentlichem oder rechtlichem Interesse zu nicht abgeschlossenen Verfahren werde ich an dieser Stelle nicht kommentieren. Die DFB- und FW-Mitglieder und die Öffentlichkeit sind aber gern zu einer demokratischen Meinungsbildung eingeladen, nach dem Ihnen rechtliches Gehör gegeben wurde. Meine Einladung und meine Anträge sind ja bekannt. Im übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 2.10. und 22.12.2008.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann



Demokratische Freie Bürger Waiblingen



DFB WN – Stefan Bauer Am Stadtgraben 13 71332 Waiblingen
Herrn
Rolf Lehmann
Hegnacherstr. 30
71336 Waiblingen

Waiblingen, 13.01.09/sb

Sehr geehrter Herr Lehmann,

leider sind Sie der heutigen, extra für Sie angesetzten, Ausschuss Sitzung unentschuldigt fern geblieben. Wir möchten Ihnen hiermit eine zweite und letzte Möglichkeit geben vor dem Ausschuss Ihren Standpunkt zu vertreten und ihre unglaublichen Vorwürfe zu erläutern und zu beweisen.

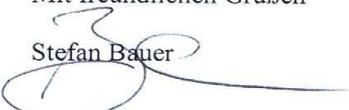
Wieder ist einziger Tagesordnungspunkt ihre Anhörung zu folgenden Punkten:

- 1) Bewerbung um einen Listenplatz auf der Liste der SPD
- 2) Die Anhäufung von unbewiesenen Vorwürfen von Ihnen gegen verschiedenste Personen der DFB Fraktion – des DFB Vorstandes und des DFB Ausschuss

Die Anhörung findet am 20.01.09 / 19.³⁰ wieder im Fraktionszimmer der DFB Fraktion im kleinen Kasten statt.

Der kleine Kasten ist das Gebäude hinter den Rathaus in Waiblingen, am Nebeneingang ist eine Klingel für das Fraktionszimmer.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Bauer

DFB Demokratische Freie Bürger
1. Vorsitzender
Stefan Bauer
Am Stadtgraben 13

D-71332 Waiblingen

Fax RA Knab 9586870

Ihr Schreiben vom 13.12.2008/sb

Leh

14.01.2009

Anwaltskanzlei RA Dr. Knab zur Weiterleitung an Ihren Mandanten DFB, S. Bauer

**Anhörung wegen Feststellungsklage Mitgliedsausschluss AG Waiblingen 8 C 1752/08
Gerichtsverfahren Rolf G. Lehmann gegen DFB Demokratische Freie Bürger**

Sehr geehrter Herr Bauer,

ich weise Ihr Schreiben vom 13.01.2009 zurück und verweise auf meine schriftliche Beantwortung am 7.01.2009 (siehe Beleg) und meine anschließende telefonische Beantwortung aufgrund Ihres Anrufs.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann